

Antrag

des Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Beteiligung von Beamtinnen und Beamten und weiteren Beschäftigten an den grün-schwarzen Koalitionsverhandlungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche konkreten Regelungen es für Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte der Landesministerien sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Beschäftigte landeseigener Unternehmen im Hinblick auf eine Beteiligung an Sondierungen und Koalitionsverhandlungen von Parteien gibt;
2. welche Beamtinnen und Beamten und Beschäftigte der Landesministerien sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Beschäftigte landeseigener Unternehmen in welcher Form und mit welchem Arbeitszeit- und Sachaufwand an den grün-schwarzen Sondierungen und Koalitionsverhandlungen beteiligt waren (bitte unter Darstellung der Funktion im jeweiligen Ministerium bzw. landeseigenen Unternehmen und dem jeweiligen Arbeitszeit- und Sachaufwand);
3. welche regulären dienstlichen Termine des Personenkreises nach Ziffer 2 wegen der Teilnahme an den grün-schwarzen Sondierungen und Koalitionsverhandlungen ggf. abgesagt werden mussten bzw. bei welchen Terminen eine Teilnahme unterblieben ist (bitte unter Darstellung der Funktion im jeweiligen Ministerium bzw. landeseigenen Unternehmen und des jeweiligen Termins);
4. in welchem Umfang im Zusammenhang mit den grün-schwarzen Sondierungen und Koalitionsverhandlungen Besprechungen etc. in den Räumlichkeiten von Landesministerien und landeseigenen Unternehmen unter Teilnahme welcher Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten der Landesministerien sowie Geschäftsführerinnen sowie Geschäftsführern und Beschäftigten landeseigener Unternehmen stattgefunden haben (unter Darlegung der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der jeweiligen Örtlichkeit);

5. welche Kosten dem Land durch die vorherigen Fragen (inklusive ggf. weiterer Kosten wie z. B. Benutzung von Dienstwagen, Inanspruchnahme von Assistentenkräften etc.) je nach Landesministerium bzw. landeseigenem Unternehmen entstanden sind;

6. wie und durch wen dem Land die Kosten nach Ziffer 5 erstattet werden.

6.5.2026

Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch, Fink, Stoch SPD

Begründung

Der Presseberichterstattung der vergangenen Tage war zu entnehmen, dass unter anderem hochrangige Beamte eine wichtige Rolle in den grün-schwarzen Sondierungen und Koalitionsverhandlungen eingenommen haben (z. B. Stuttgarter Zeitung vom 4. Mai 2026). Der Antrag dient der Klärung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Mai 2026 Nr. STM12-0141.5-30/1/3 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche konkreten Regelungen es für Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte der Landesministerien sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Beschäftigte landeseigener Unternehmen im Hinblick auf eine Beteiligung an Sondierungen und Koalitionsverhandlungen von Parteien gibt;

Es gelten die allgemeinen dienstrechtlichen Bestimmungen. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorgaben stellt das Staatsministerium seit 2016 Hinweise zur Einbindung von Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes den Ressorts zur Verfügung. Dies erfolgte auch 2026. Danach ist eine fachliche Beratung während der Dienstzeit durch Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte dann zulässig, wenn diese Beratung allen Verhandlungspartnern zugutekommt, also nicht nur einer Seite zur Verfügung gestellt wird. Diese tradierte Praxis dient dem Landesinteresse: Es gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Landesverwaltung, in Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen fachlich zu unterstützen. Der Austausch mit den verschiedenen Ministerien und damit den Beschäftigten in der Verwaltung ist von großer Bedeutung. Es dient dem Allgemeinwohl, wenn die Beschäftigten der Landesverwaltung bei Koalitionsvereinbarungen auf fachliche Realisierbarkeit achten und fachkonforme Formulierungen einbringen. Der zwischen den regierungstragenden Parteien vereinbarte Koalitionsvertrag bildet die Grundlage des Arbeitsprogramms der Landesregierung für die neue Legislaturperiode. Zahlreiche für die Entwicklung des Regierungsprogramms notwendige Fakten und Kenntnisse stehen nur in der Landesverwaltung zur Verfügung. Es entspricht daher der ständigen Staatspraxis im Bund wie in den

Ländern, dass die Verwaltung während der Regierungsbildung im öffentlichen Interesse rechtlich abgesichert fachlich unterstützend tätig ist.

Geschäftsführungen und Vorstände landesbeteiligter Unternehmen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, die jeweiligen Unternehmensinteressen zu wahren und ihre Tätigkeit am Unternehmenswohl auszurichten. Dies kann – unter Wahrung der gebotenen politischen Neutralität – auch die Mitwirkung an politischen und gesellschaftlichen Austauschformaten sowie die Mitarbeit in Arbeitsgremien von Berufsverbänden umfassen. Weitergehende Regelungen hinsichtlich der möglichen Beteiligung an Sondierungen und Koalitionsverhandlungen gibt es nicht.

2. *welche Beamtinnen und Beamten und Beschäftigte der Landesministerien sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Beschäftigte landeseigener Unternehmen in welcher Form und mit welchem Arbeitszeit- und Sachaufwand an den grün-schwarzen Sondierungen und Koalitionsverhandlungen beteiligt waren (bitte unter Darstellung der Funktion im jeweiligen Ministerium bzw. landeseigenen Unternehmen und dem jeweiligen Arbeitszeit- und Sachaufwand);*
3. *welche regulären dienstlichen Termine des Personenkreises nach Ziffer 2 wegen der Teilnahme an den grün-schwarzen Sondierungen und Koalitionsverhandlungen ggf. abgesagt werden mussten bzw. bei welchen Terminen eine Teilnahme unterblieben ist (bitte unter Darstellung der Funktion im jeweiligen Ministerium bzw. landeseigenen Unternehmen und des jeweiligen Termins);*

Die Ziffern 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Erfüllung der Dienstgeschäfte der Mitarbeitenden der Landesministerien sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Beschäftigte landeseigener Unternehmen wird nicht nach einzelnen Aufgabenteilen oder -zusammenhängen gesondert zeitlich erfasst.

Nach einer Abfrage unter den Ressorts haben einzelne Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte in dienstlicher Funktion die Personal- und Finanzbedarfe von im Entwurf des Koalitionsvertrags genannten Vorhaben abgeschätzt. Ein Ministerialdirigent, ein Leitender Ministerialrat sowie ein Regierungsdirektor aus der Haushaltsabteilung des Ministeriums für Finanzen haben in dienstlicher Funktion im Rahmen einer partiellen Teilnahme an einer AG-Sitzung zu Fragen der Strukturkomponente des Landeshaushalts beide Parteien im zeitlichen Umfang von jeweils ca. 1,5 Stunden unterstützt. Der Vorstandsvorsitzende der LBBW hat beide Parteien mit einem Impuls zur wirtschaftlichen Lage im zeitlichen Umfang von ca. zwei Stunden unterstützt. Aus dem Ministerium für Verkehr haben zwei Abteilungsleitungen in dienstlicher Funktion an einem Samstag für ca. drei Stunden beiden Verhandlungsparteien zum Stand von Straßenplanung, Straßenbau im Land sowie Finanzierungsfragen des Schienenpersonennahverkehrs und der Investitionsförderung in die Schieneninfrastruktur berichtet und Rückfragen beantwortet.

Die Unterstützung in dienstlicher Funktion belief sich jeweils auf wenige Stunden und lag im Interesse des Landes. Andere dienstliche Termine waren von der Unterstützung nicht tangiert.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass es Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern und Beschäftigten landeseigener Unternehmen unbenommen ist, in privater Funktion an Sondierungen und Koalitionsverhandlungen teilzunehmen. Soweit dies während der Arbeitszeit der Fall war, haben die Beamtinnen und Beamten Urlaub oder Gleitzeit in Anspruch genommen und/oder dienstliche Aufgaben nachgearbeitet.

4. in welchem Umfang im Zusammenhang mit den grün-schwarzen Sondierungen und Koalitionsverhandlungen Besprechungen etc. in den Räumlichkeiten von Landesministerien und landeseigenen Unternehmen unter Teilnahme welcher Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten der Landesministerien sowie Geschäftsführerinnen sowie Geschäftsführern und Beschäftigten landeseigener Unternehmen stattgefunden haben (unter Darlegung der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der jeweiligen Örtlichkeit);

Wie der öffentlichen Berichterstattung zu entnehmen war, haben die Sondierungen und Koalitionsverhandlungen vorrangig in der Sparkassenakademie in Stuttgart stattgefunden.

Das Ministerium für Kultus, das Ministerium der Justiz und für Migration und das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat stellten in je einem Fall kurzfristig Räumlichkeiten im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zur Verfügung, da anderweitig keine Räume verfügbar waren und es ansonsten zu einer Verzögerung gekommen wäre.

Aus Sicht der Landesregierung liegt es grundsätzlich im Landesinteresse, eine zeitnahe Regierungsbildung zu unterstützen, wozu im Einzelfall auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten zählen kann.

Unabhängig von Besprechungen im Rahmen der Sondierungen und Koalitionsverhandlungen ist naturgemäß davon auszugehen, dass im Weiteren die Sondierungen und Koalitionsverhandlungen Inhalt zahlreicher Gespräche auch in der Landesverwaltung waren.

5. welche Kosten dem Land durch die vorherigen Fragen (inklusive ggf. weiterer Kosten wie z. B. Benutzung von Dienstwagen, Inanspruchnahme von Assistenzkräften etc.) je nach Landesministerium bzw. landeseigenem Unternehmen entstanden sind;

6. wie und durch wen dem Land die Kosten nach Ziffer 5 erstattet werden.

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es sind weder Kosten entstanden, noch wurden solche erstattet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass etwa Regierungsmitgliedern und hochrangigen Beamten Dienstfahrzeuge auch zur privaten Nutzung zur Verfügung stehen.

Haßler

Staatssekretär